

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

DOCK26 GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der DOCK26 GmbH (nachfolgend als „Agentur“ bezeichnet) und ihren Kunden.
 - 1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Agentur hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
-

2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

- 2.1. Gegenstand dieser AGB sind Werk- und Dienstverträge im Rahmen der Tätigkeit einer Werbeagentur. Dazu gehören die Konzeption von Logos, Slogans, Marken, Werbekampagnen, Internetauftritten, Werbefilmen und weiteren werbebezogenen Erzeugnissen. Der konkrete Vertragsgegenstand ergibt sich aus den einzelvertraglichen Vereinbarungen.
 - 2.2. Angebote der Agentur erfolgen freibleibend, sofern nichts anderes vereinbart ist.
 - 2.3. Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde ein von der Agentur unterbreitetes Angebot bestätigt.
-

3. Leistungs- und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde stellt der Agentur unentgeltlich alle für die Durchführung des Auftrags benötigten Daten, Zugänge, Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten trotz Aufforderung nicht nach, ist die Agentur von der Leistungspflicht befreit. Für entstandenen Mehraufwand kann die Agentur eine zusätzliche Vergütung verlangen.
 - 3.2. Der Kunde garantiert, dass alle von ihm bereitgestellten Materialien frei von Rechten Dritter sind und nicht gegen die Rechtsordnung verstoßen.
 - 3.3. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur unverzüglich über relevante Umstände zu informieren, insbesondere, wenn Werbemaßnahmen rechtlich beanstandet werden könnten.
 - 3.4. Die IT-Infrastruktur des Kunden fällt in dessen alleinige Verantwortung.
 - 3.5. Innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel fünf Werktage) teilt der Kunde mit, ob er Vorschläge der Agentur zur Gestaltung und Durchführung der Maßnahmen akzeptiert oder ablehnt.
-

4. Leistungen Dritter

- 4.1. Die Agentur ist berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte einzuschalten. Diese gelten als Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Agentur.
- 4.2. Die Agentur übernimmt keine Gewähr für unterbrechungsfreie, fehlerfreie oder gesetzeskonforme Leistungen der Dritten. Eine Überwachungspflicht besteht nicht.
- 4.3. Mit der Beauftragung von Besorgungsgehilfen gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen zusätzlich.

5. Termine und Lieferfristen

5.1. Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart.

5.2. Kann ein Termin nicht eingehalten werden, informiert die Agentur den Kunden unverzüglich schriftlich.

5.3. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt Mitwirkungspflichten, kann die Agentur Ersatz für dadurch entstehende Schäden und Mehraufwendungen verlangen.

6. Urheberrechte und Nutzungsrechte

6.1. Der Kunde erwirbt Nutzungsrechte erst nach vollständiger Zahlung des Honorars und nur für die vertraglich vereinbarte Dauer und den vereinbarten Umfang. Nutzungsrechte für Gebiete außerhalb Deutschlands bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

6.2. Nutzungsrechte an nicht bezahlten Arbeiten verbleiben bei der Agentur.

6.3. Die Arbeiten der Agentur sind urheberrechtlich geschützt. Änderungen und Nachahmungen, auch auszugsweise, sind unzulässig.

6.4. Die Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte oder Mehrfachnutzung ist honorarpflichtig und bedarf der schriftlichen Zustimmung der Agentur.

6.5. Bei Verstößen gegen die Nutzungsbestimmungen wird eine Vertragsstrafe fällig, deren Höhe die Agentur nach billigem Ermessen festlegt.

7. Gewährleistung

7.1. Die Agentur haftet für Mängel nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate.

7.3. Schadensersatz aufgrund unverschuldeter Irrtümer, Druck- oder Übermittlungsfehler ist ausgeschlossen.

8. Haftung

8.1. Die Agentur haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

8.2. Der Kunde muss die erbrachten Leistungen unverzüglich überprüfen. Beanstandungen sind schriftlich und innerhalb von 8 Tagen nach Übergabe zu melden.

8.3. Bei berechtigten Beanstandungen hat die Agentur das Recht auf Nachbesserung.

8.4. Schäden durch höhere Gewalt oder technische Schwierigkeiten außerhalb des Verantwortungsbereichs der Agentur sind ausgeschlossen.

9. Verwertungsgesellschaften

Der Kunde führt eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA) direkt ab oder erstattet sie der Agentur, falls diese die Gebühren verauslagt hat.

10. Vergütung und Zahlungsfristen

10.1. Die Vergütung richtet sich nach den einzelvertraglichen Vereinbarungen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

10.2. Zahlungsfristen betragen, sofern nicht anders vereinbart, 14 Tage ab Rechnungseingang.

10.3. Abschlagszahlungen sind möglich und richten sich nach dem jeweiligen Leistungsfortschritt.

11. Zusatzleistungen

Unvorhergesehener Mehraufwand bedarf der vorherigen Abstimmung und Nachhonorierung.

12. Vertragsdauer und Kündigungsfristen

12.1. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus den einzelvertraglichen Vereinbarungen.

12.2. Verträge auf unbestimmte Zeit können mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

13. Geheimhaltung

13.1. Vertrauliche Informationen und Unterlagen sind streng vertraulich zu behandeln, auch nach Beendigung des Vertrages.

13.2. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch für die Mitarbeiter der Parteien.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Sollte eine Klausel unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

14.2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Wilhelmshaven, Deutschland.